

ein Vertrauen gegen dasselbe ausgesprochen wird, und ich meinerseits hin nicht in der Lage, dies Vertrauen aussprechen zu können. Die Kammer hat schon einmal bei Beginn dieses Jahres auf die Versicherung hin, die gewöhnlichen Steuern reichten nicht aus, auf diese einfache Versicherung hin einen außerordentlichen Zuschlag auf das Jahr 1849 bewilligt. Ich fühle, daß diejenigen, welche damals diesen Zuschlag bewilligt haben, sich heute wohl ebenfalls veranlaßt finden werden, auf die Versicherung hin, das Geld werde gebraucht, es sei mit den gewöhnlichen Mitteln nicht auszukommen, es müßten die Steuern erhöht werden, die Bewilligung auszusprechen. Ich meinerseits habe keinen Antheil an jener frühern Bewilligung gehabt, ich werde mich auch an der heutigen nicht betheiligen; denn das Ministerium würde, wenn wir ihm die Steuern in der verlangten Maaße bewilligen wollten, nur dadurch die Mittel in die Hand bekommen, sein System fortzusetzen. Dieses System aber kann ich nicht für heilsam für das Land, sondern nur für unheilbringend erkennen. Das System des Ministeriums stützt sich auf das Militair und es besteht darin, Versprechungen zu ertheilen, deren Erfüllung in immer weitere Ferne rückt. Bei Eröffnung des Landtags hat uns das Ministerium „mehrfache Ausführungsgesetze zu den Grundrechten“ verheißt; wo sind sie? Das Ministerium hat uns versichert, daß die Vorarbeiten für das Strafrecht und das Strafverfahren soweit gediehen seien, daß die Gesetzentwürfe über das Strafrecht und das Strafverfahren dem jetzt versammelten Landtage vorgelegt werden können“. Wir warten von einer Woche zur andern, daß diese Gesetze uns vorgelegt werden, und immer kommen sie nicht. Das Ministerium hat uns verheißt: „daß wegen der Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung, soweit es dazu noch besonderer gesetzlicher Bestimmungen bedarf, den Kammern die entsprechenden Vorlagen gemacht werden“ sollen. Die Vorlagen sind heute noch nicht gekommen. Das Ministerium hat uns versichert: „daß umfassende Vorarbeiten für eine Reform der Straf- und Versorganstanen im Gange seien“. Wir sehen auch von diesen Arbeiten noch nichts an uns gelangt. Das Ministerium hat uns verheißt, daß ein neues Gesetz über die Verhältnisse der Civilstaatsdiener kommen werde, wodurch eine wesentliche Verminderung der Pensionslast bezweckt werde. Das Pensionsgesetz ist noch immer nicht da. Eine neue Organisation der Verwaltungsbehörden ist verheißt, auch sie kommt nicht zum Vorschein. Das Ministerium hat uns ein Gesetz „zur durchgreifenden Befreiung des bäuerlichen Grundbesitzes von dem letzten Reste der Feudallasten“ verheißt. Wir haben es gemahnt, das Gesetz ist nicht gekommen. Man hat eine neue Gemeindeordnung verheißt. Sie läßt ebenfalls auf sich warten. Ein Jagdgesetz ist verheißt, auch dieses ist nicht gekommen. Gewerbeberichte, Gewerberäthe, Handelskammern, eine Gewerbeordnung sind verheißt. Wir warten und warten, und diese Gesetze kommen nicht zum Vorschein. „Die Angelegenheiten der Kirche nach den Bedürf-

nissen der Gegenwart zu ordnen, hat die Regierung mehrere Gesetzentwürfe vorbereitet,“ eine „neue Kirchenverfassung soll aufgebaut werden.“ Eine Revision des Parochialgesetzes, ein Gesetz wegen Wegfall der Stolgebühren, ein Gesetzentwurf über das Patronat- und Collaturrecht, damit es an die Kirche unter Mitwirkung der Gemeinden zurückgegeben werde, ein neues Schulgesetz, ein Militairpensionsgesetz ist verheißt, und seitdem der Landtag beisammen ist, ist von allen diesen Gesetzen bis jetzt nichts gekommen. Dagegen sind Gesetze gekommen, zu welchen ich nicht Glück wünschen kann: das neue Wahlgesetz, das neue Vereinsgesetz und das Tumultgesetz. Gesetze, auf welche wir warten, die Ausführungsgesetze zu den Grundrechten, kommen nicht, und Gesetze, welche wir nicht erwartet hatten, welche die Freiheit des Volks beschränken sollen, sind gekommen. Das Ministerium hat allerdings im Laufe des Landtags einige Gesetze vorgelegt, wofür man ihm dankbar sein könnte, wenn diese Gesetze nur nicht schon in einer frühern Zeit bearbeitet worden wären. Das Gesetz wegen der kleinen Bannrechte, welches zu Stande gebracht ist, stammt aus der Zeit des Ministeriums Held; das Gesetz wegen des Gewerbebetriebs auf dem Lande stammt aus der Zeit des Ministeriums Held; die Abänderungen in der Armenordnung stammen von dem Ministerium Held; das Gesetz zur Ergänzung der Gewerbe- und Personalsteuer stammt von dem Ministerium Georgi. Das Gesetz wegen der Lehngelder ist ebenfalls in früherer Zeit ausgearbeitet worden, und das jetzige Ministerium hat nur einige wenige kleine Abänderungen daran vorgenommen. Auch das Gesetz wegen der Leichenbestattung und der Nachtrag zu dem Grund- und Hypothekenbuch beruht auf einem ausdrücklichen ständischen Antrag, in dem das Ministerium nur wiederholt hat, was die frühern Kammern ausdrücklich beantragt haben. Das Berggesetz ist ebenfalls kein Verdienst des gegenwärtigen Ministeriums, sondern seit längerer Zeit vorbereitet. Von dem, was das gegenwärtige Ministerium selbst geschaffen hat, finde ich fast nichts, als das kleine Gesetz über den Aufschub der Verjährungsfrist. Dies scheint seit seiner zehnmönatlichen Verwaltung das einzige große Gesetzgebungswerk zu sein, welches es hervorgebracht hat. Das Vereins- und Versammlungsgesetz tritt zwar mit dem Anspruche auf, von dem sächsischen Ministerium des Innern herzurühren, entweder aber ist es eine Hinterlassenschaft des Ministers von der Pfordten oder eine Copie seines Gesetzes, und das Tumultgesetz, welches uns vorgelegt worden ist, und zu dem ich dem Volke nicht Glück wünschen kann, ist ebenfalls nicht von dem gegenwärtigen Ministerium, sondern stammt auch aus der Zeit des Ministeriums Held. Wenn ich die gesetzgeberische Thätigkeit des gegenwärtigen Ministeriums nach den Umrissen, die ich gegeben habe, betrachte, so muß ich allerdings sagen, daß diese nicht sehr groß, und daß das Ministerium entweder bei einiger Befähigung oder bei einigem guten Willen seit der Zeit, wo es die Geschäfte leitet, mehr für die Reform der staatlichen Verhältnisse hätte thun können, als